



Gesamtabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	1
Gesamtergebnisrechnung	
Gesamtergebnisrechnung 2018	5
Gesamtbilanz	
Gesamtbilanz zum 31.12.2018	11
Gesamtanhang	
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2018	17
Anlage 1 Konsolidierungskreis	39
Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel	41
Anlage 3 Kapitalflussrechnung	43
Gesamtlagebericht	
Gesamtlagebericht	45
Beteiligungsbericht	



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2018

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AKM	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAGS	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (vormals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)
BGM	Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH
d-NRW	Public Konsortium d-NRW GbR
ER	Ergebnisrechnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
KDM	KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
KDN	KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
LRM KG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
mbv	Mettmanner Bauverein eG
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes NKF-Weiterentwicklungsgesetz
REG	Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH
RFG	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
WFB	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
ZV KSK	Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf
ZV VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2018

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (a. F.) der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 aufgestellt.

Mettmann, den 20. April 2021



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (a. F.) bestätigt.

Mettmann, den 20. April 2021



Thomas Hendele
Landrat

Gesamt- ergebnisrechnung



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2018

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.050.870,20	12.766.501,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.260.489,17	459.424.228,37
3	+ Sonstige Transfererträge	5.752.993,70	6.836.409,80
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.621.148,73	38.434.607,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.462.274,87	14.972.398,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.521.051,91	100.478.042,85
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.822.547,28	17.262.791,56
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	82.908,44	71.018,81
9	+/- Bestandsveränderungen	9.630,78	-5.270,60
10	= Ordentliche Gesamterträge	631.583.915,08	650.240.728,28
11	- Personalaufwendungen	105.479.497,98	104.817.151,64
12	- Versorgungsaufwendungen	11.829.545,60	8.671.158,36
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	61.668.941,55	56.998.622,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.897.739,82	9.810.139,66
15	- Transferaufwendungen	304.412.367,29	314.742.804,97
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.131.861,21	135.931.200,11
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	623.419.953,45	630.971.077,02
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	8.163.961,63	19.269.651,26
19	+ Finanzerträge	1.795.200,21	8.062,50
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	340.143,84	321.262,56
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	538.618,41	59.779,89
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis	1.596.725,64	269.545,17
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	9.760.687,27	19.539.196,43
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	9.760.687,27	19.539.196,43
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	9.760.687,27	19.539.196,43
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
32	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	948.988,21	349.103,77
33	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.840.046,80	6.374.188,90
34	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.368.476,95	1.210.998,64
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	829,70	539,71
36	= Verrechnungssaldo	419.728,36	5.511.754,32

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Stand : 04.11.2020

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis- rechnung II KME	Ergebnis- rechnung II WFB	Ergebnis- rechnung II BAGS	Ergebnis- rechnung II KVGM	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung	Bemerkung
								Soll	Haben		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.050.870,20	0,00	0,00	0,00	12.050.870,20			12.050.870,20	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.547.791,47	28.392.093,96	10.704,64	339.331,06	443.289.921,13	29.431,96		443.260.489,17	Soll: Eleminierung der Erträge aus SoPo WFB von KME 11.548,11 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME 17.883,85 €
3	+	Sonstige Transfererträge	5.752.993,70	0,00	0,00	0,00	5.752.993,70			5.752.993,70	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.940.345,01	0,00	0,00	2.683.425,17	39.623.770,18	2.621,45		39.621.148,73	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 1.164,65 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 1.456,8 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700.215,07	4.236.317,56	2.504.131,10	129.724,62	13.570.388,35	108.113,48		13.462.274,87	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 4.584,35 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 9.859,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 305,30 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 257,13 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 93.107,70 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.797.331,99	0,00	0,00	0,00	101.797.331,99	288.869,77	12.589,69	101.521.051,91	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 262.129,09 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 17.140,68 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 9.600,00 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.784,49 € und aus Leistungsaustausch BAGS 10.805,20 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.323.295,99	63.598,02	3.017,83	439.629,60	15.829.541,44	6.994,16		15.822.547,28	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.555,55 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 265,30 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 173,31 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	82.908,44	0,00	0,00	0,00	82.908,44			82.908,44	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	9.630,78	0,00	0,00	9.630,78			9.630,78	
10	=	Ordentliche Gesamterträge	593.195.751,87	32.701.840,32	2.517.853,57	3.592.110,45	632.007.356,21			631.583.915,08	
11	-	Personalaufwendungen	80.926.510,71	23.235.891,94	1.466.721,59	9.763,77	105.638.888,01		159.390,03	105.479.497,98	Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 10.189,78 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 139.600,25 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.741.311,42	0,00	88.234,18	0,00	11.829.545,60			11.829.545,60	
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.108.268,45	2.428.771,50	553.625,83	3.763.190,74	61.853.856,52	3.120,12	188.035,09	61.668.941,55	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 3.120,12 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 93.579,11 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 87.085,08 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 7.370,90 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.718.030,36	936.231,06	133.255,71	0,00	9.787.517,13	110.222,69		9.897.739,82	Soll: Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 €
15	-	Transferaufwendungen	304.416.649,15	0,00	540,00	0,00	304.417.189,15	17.883,85	22.705,71	304.412.367,29	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 17.883,85 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 22.705,71 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.833.484,28	5.400.784,53	491.295,64	457.248,64	130.182.813,09	8.221,86	59.173,74	130.131.861,21	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch BAGS 3.400 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 4.821,86 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 9.859,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 36.927,06 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.022,62 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 5.886,45 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 478,61 €
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	584.744.254,37	32.001.679,03	2.733.672,95	4.230.203,15	623.709.809,50			623.419.953,45	
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis	8.451.497,50	699.961,29	-215.819,38	-638.092,70	8.297.546,71			8.163.961,63	
19	+	Finanzerträge	506.745,88	9.272,07	2.946,36	1.607.017,22	2.125.981,53	330.781,32		1.795.200,21	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 180.181,32 € Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung AKM: 150.600,00 €
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		340.143,84	340.143,84	Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2018 KDM: 86.384,53 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2018 AKM: 240.801,40 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2018 REG: 12.957,91 €
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	517.499,27	20.026,64	323,22	769,28	538.618,41			538.618,41	
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
23	=	Gesamtfinanzergebnis	-10.753,39	-10.754,57	2.623,14	1.606.247,94	1.587.363,12			1.596.725,64	
24	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.440.744,11	689.206,72	-213.196,24	968.155,24	9.884.909,83			9.760.687,27	
25	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
27	=	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
28	=	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	8.440.744,11	689.206,72	-213.196,24	968.155,24	9.884.909,83			9.760.687,27	
29	-	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
30	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31	=	Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	8.440.744,11	689.206,72	-213.196,24	968.155,24	9.884.909,83			9.760.687,27	
					0,00						
nachrichtlich:					0,00						
32	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	948.265,15	723,06	0,00	0,00	948.988,21			948.988,21	
33	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.035.696,55	0,00	0,00	1.680.893,83	2.716.590,38	876.543,58		1.840.046,80	Soll: KVGM ==> Zuschreibung i.H.v. 876.543,58 € in 2018
34	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.367.403,03	1.073,92	0,00	0,00	2.368.476,95			2.368.476,95	
35	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	829,70	0,00	0,00	0,00	829,70			829,70	
36	=	Verrechnungssaldo	-384.271,03	-350,86	0,00	1.680.893,83	1.296.271,94			419.728,36	

Gesamtbilanz zum 31.12.2018



Kreis Mettmann

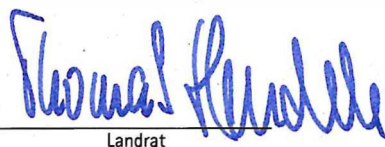
Gesamtabschluss 2018



Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen	385.253.605,51	371.704.872,51	1. Eigenkapital	175.081.826,20	164.899.720,77
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.035.450,15	2.162.479,30	1.1 Allgemeine Rücklage	131.994.550,93	131.382.848,02
1.2 Sachanlagen	265.446.390,28	269.658.098,49	1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	3.419.927,75	3.159.113,47	1.3 Ausgleichsrücklage	29.165.840,00	9.816.927,32
1.2.1.1 Grünflächen	1.475.649,00	1.280.256,84	1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	9.760.687,27	19.539.196,43
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	180.410,16	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	293.414,88	215.353,76	2. Sonderposten	71.769.450,99	74.821.451,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71	2.1 für Zuwendungen	65.327.378,29	68.218.686,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	172.470.152,72	175.432.844,55	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.004.838,09	6.825.316,47	2.3 für den Gebührenaussgleich	5.197.506,79	6.146.118,03
1.2.2.2 Schulen	81.066.919,71	82.322.623,94	2.4 Sonstige Sonderposten	1.244.565,91	456.647,70
1.2.2.3 Wohnbauten	30.815.133,75	31.273.669,93	3. Rückstellungen	217.116.242,58	204.806.219,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	53.583.261,17	55.011.234,21	3.1 Pensionsrückstellungen	184.075.667,00	175.663.664,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.846.394,22	75.808.823,93	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.948.306,15	9.856.858,49
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.917.408,38	14.665.494,88	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	66.000,00	392.700,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.100.381,28	14.650.705,39	3.4 Steuerrückstellungen	430.828,57	586.328,57
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	21.595.440,86	18.306.668,56
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	3.208.162,93	3.285.449,84	4. Verbindlichkeiten	29.674.601,66	22.745.229,54
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	38.443.241,28	39.842.931,94	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.177.200,35	3.364.241,88	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.042.627,36	2.440.326,02
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	79.836,13	82.649,11	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.118,30	476.214,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.134.138,65	5.668.405,84	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.510.516,61	1.270.187,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.783.522,38	8.327.028,54	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	7.199.033,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.568.836,43	1.035.651,05	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.811.147,70	8.142.858,37
1.3 Finanzanlagen	117.771.765,08	99.884.294,72	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	3.216.609,90
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	367.652,15	729.592,09
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.832.836,80	2.823.474,28			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	5.308.622,28	5.140.196,88			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.661.478,03	72.722.587,35			
1.3.6 Ausleihungen	23.968.827,97	19.198.036,21			
2. Umlaufvermögen	91.272.988,71	78.959.206,27			
2.1 Vorräte	141.106,36	107.304,37			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141.106,36	107.304,37			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	65.173.687,57	54.285.843,14			
2.2.1 Forderungen	57.625.332,70	48.942.510,63			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.548.354,87	5.343.332,51			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.621.665,76	1.660.001,00			
2.4 Liquide Mittel	18.336.529,02	22.906.057,76			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.483.179,36	17.338.135,30			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	494.009.773,58	468.002.214,08	Bilanzsumme	494.009.773,58	468.002.214,08

Mettmann, den 20.04.2021

Bestätigt:


Landrat

Aufgestellt:


Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2018 – Aktiva –

Stand: 18.11.2020		Kommunal- bilanz II KME	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BAGS	Kommunal- bilanz II KVGm	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzern- bilanz	Begründung
AKTIVA							Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Anlagevermögen		382.848.502,45	13.140.854,29	562.603,00	20.377.194,84	416.929.154,58	31.961.025,62	86.108.904,43	58.040.516,86	35.568.187,12	385.253.605,51	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.005.330,15	26.373,00	3.747,00	0,00	2.035.450,15					2.035.450,15	
1.2 Sachanlagen		250.836.778,59	12.101.576,34	308.856,00	0,00	263.247.210,93	3.521.851,63	0,00	0,00	1.322.672,28	265.446.390,28	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.419.927,75	0,00	0,00	0,00	3.419.927,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3.419.927,75	
1.2.1.1 Grünflächen		1.475.649,00	0,00	0,00	0,00	1.475.649,00					1.475.649,00	
1.2.1.2 Ackerland		167.771,16	0,00	0,00	0,00	167.771,16					167.771,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten		293.414,88	0,00	0,00	0,00	293.414,88					293.414,88	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.483.092,71	0,00	0,00	0,00	1.483.092,71					1.483.092,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		158.793.828,03	11.477.145,34	0,00	0,00	170.270.973,37	3.521.851,63	0,00	0,00	1.322.672,28	172.470.152,72	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		7.004.838,09	0,00	0,00	0,00	7.004.838,09					7.004.838,09	
1.2.2.2 Schulen		81.066.919,71	0,00	0,00	0,00	81.066.919,71					81.066.919,71	
1.2.2.3 Wohnbauten		30.815.133,75	0,00	0,00	0,00	30.815.133,75					30.815.133,75	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		39.906.936,48	11.477.145,34	0,00	0,00	51.384.081,82	3.521.851,63			1.322.672,28	53.583.261,17	Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten wird anteilig mittels Abschreibung jährlich aufgelöst. Haben: WFB ==> Auflösung stiller Reserven 1.212.449,59 € (Vorjahre) und 110.222,69 € (2018)
1.2.3 Infrastrukturvermögen		71.846.390,22	4,00	0,00	0,00	71.846.394,22	0,00	0,00	0,00	0,00	71.846.394,22	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		13.917.408,38	0,00	0,00	0,00	13.917.408,38					13.917.408,38	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		13.100.381,28	0,00	0,00	0,00	13.100.381,28					13.100.381,28	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		3.208.162,93	0,00	0,00	0,00	3.208.162,93					3.208.162,93	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		38.443.237,28	4,00	0,00	0,00	38.443.241,28					38.443.241,28	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.177.200,35	0,00	0,00	0,00	3.177.200,35					3.177.200,35	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		79.836,13	0,00	0,00	0,00	79.836,13					79.836,13	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00					143.582,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.851.823,65	282.315,00	0,00	0,00	5.134.138,65					5.134.138,65	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.132.554,38	342.112,00	308.856,00	0,00	8.783.522,38					8.783.522,38	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.568.836,43	0,00	0,00	0,00	3.568.836,43					3.568.836,43	
1.3 Finanzanlagen		130.006.393,71	1.012.904,95	250.000,00	20.377.194,84	151.646.493,50	28.439.173,99	86.108.904,43	58.040.516,86	34.245.514,84	117.771.765,08	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		35.408.834,87	0,00	0,00	0,00	35.408.834,87		86.108.904,43	56.052.737,79	5.352.668,23	0,00	Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt. Soll: KVGm ==> Wertberichtigung 55.473.408,18 € (Vorjahre) BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013) Haben: BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011) KVGm ==> Zuschreibung i.H.v. 4.449.741,90 € in 2017 und i.H.v. 876.543,58 € in 2018
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35			1.987.779,07	453.672,62	2.832.836,80	Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert. Soll: KDM==> anteiliger Jahresüberschuss 2018 86.384,53 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2017 658.900,40 € AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2018 240.801,40 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2017 480.115,22 € REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2018 12.957,91 € & kumulierte Gewinne aus 2007-2017 445.392,18 € RFG ==> kumulierte Gewinne aus 2008- 2014 63.227,43 € Haben: REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012 KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2017 in 2018 aus dem Einzelabschluss des KME 180.181,32 € AKM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2017 in 2018 aus dem Einzelabschluss des KME 150.600,00 € RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2018 RFG: 76.900,46 € (AK: 13.673,03 € zzgl. aufgelaufene Gewinne 2010 bis 2014: 63.227,43 €)
1.3.3 Übrige Beteiligungen		3.260.747,88	0,00	0,00	2.047.874,40	5.308.622,28					5.308.622,28	
1.3.4 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		67.082.157,59	0,00	250.000,00	18.329.320,44	85.661.478,03	28.439.173,99			28.439.173,99	85.661.478,03	Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439.173,99 € bei der KVGm aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Haben: KVGm ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve überstieg, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.
1.3.6 Ausleihungen		22.955.923,02	1.012.904,95	0,00	0,00	23.968.827,97	0,00	0,00	0,00	0,00	23.968.827,97	
2. Umlaufvermögen		74.043.514,79	14.093.023,53	309.731,69	3.096.688,18	91.542.958,19	0,00	0,00	12.589,69	282.559,17	91.272.988,71	
2.1 Vorräte		0,00	141.106,36	0,00	0,00	141.106,36	0,00	0,00	0,00	0,00	141.106,36	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	141.106,36	0,00	0,00	141.106,36					141.106,36	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		62.219.649,34	2.494.955,12	91.987,43	637.085,16	65.443.657,05	0,00	0,00	12.589,69	282.559,17	65.173.687,57	
2.2.1 Forderungen		57.422.938,80	244.694,39	88.754,51	121.030,63	57.877.418,33			12.589,69	264.675,32	57.625.332,70	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.974,82 € und aus Leistungsaustausch BAGS 10.805,20 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen WFB 241.014,52 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung BAGS gegen KME 3.400 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen BAGS 17.140,68 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME 3.120,12 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		4.796.710,54	2.250.260,73	3.232,92	516.034,53	7.566.238,72				17.883,85	7.548.354,87	Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME 17.883,85 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	6.120.000,00	0,00	1.501.665,76	7.621.665,76					7.621.665,76	
2.4 Liquide Mittel		11.823.865,45	5.336.962,05	217.744,26	957.957,26	18.336.529,02					18.336.529,02	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		17.339.797,00	124.867,36	18.515,00	0,00	17.483.179,36					17.483.179,36	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
Bilanzsumme:		474.231.814,24	27.358.745,18	890.849,69	23.473.883,02	525.955.292,13	31.961.025,62	86.108.904,43	58.053.106,55	35.850.746,29	494.009.773,58	

Gesamtbilanz zum 31.12.2018 – Passiva –

Stand: 18.11.2020

PASSIVA	Kommunal- bilanz II KME	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BAGS	Kommunal- bilanz II KVGM	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzern- bilanz	Begründung
						Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Eigenkapital	163.114.211,42	19.833.646,72	530.983,37	23.087.762,04	206.566.603,55	54.147.878,81	0,00	7.164.965,21	29.828.066,67	175.081.826,20	
											Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet. Folgekonsolidierung: Soll: WFB ==> 1.212.449,59 € kumulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2017) BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012 REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012 RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2017 RFG: 76.900,46 € KVGM ==> Zuschreibung 4.449.741,90 € in 2017 und i.H.v. 876.543,58 € in 2018 Haben: AKM ==> kumulierte Gewinne 2007-2017 480.115,22 € REG ==> kumulierte Gewinne 2007-2017 445.392,18 € RFG ==> kumulierte Gewinne RFG 2007-2015 63.227,43 € KDM ==> kumulierte Gewinne 2007-2017 658.900,40 € BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 € KVGM ==> Wertberichtigung 27.034.234,19 € (Vorjahre) WFB ==> Eliminierung des Sonderpostens aus geleisteten Zuschüssen des KME 202.586,00 € zzgl. anteiliger Auflösung i.H.v. 11.548,11 €
1.1 Allgemeine Rücklage	122.246.879,31	18.244.440,00	744.179,61	22.119.606,80	163.355.105,72	54.147.878,81		6.688.009,12	29.475.333,14	131.994.550,93	
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	900.000,00	0,00	0,00	4.160.748,00					4.160.748,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	29.165.840,00	0,00	0,00	0,00	29.165.840,00					29.165.840,00	
											Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch BAGS 3.400,00 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 3.120,12 € + 17.883,85 € Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eliminierung der Erträge aus Sonderpostenauflösung WFB aus Zuschuss KME 11.548,11 € WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2017 KDM ==> 180.181,32 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2017 im Einzelabschluss des KME AKM ==>150.600,00 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2017 im Einzelabschluss des KME Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.784,49 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch BAGS 10.805,20 € Gewinne der At Equity Beteiligungen: 340.143,84 € (86.384,53 € 2018 KDM + 240.801,40 € 2018 AKM + 12.957,91 € 2018 REG)
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.440.744,11	689.206,72	-213.196,24	968.155,24	9.884.909,83			476.956,09	352.733,53	9.760.687,27	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2. Sonderposten	68.456.965,99	3.515.071,00	0,00	0,00	71.972.036,99	0,00	0,00	202.586,00	0,00	71.769.450,99	
2.1 für Zuwendungen	62.033.625,29	3.496.339,00	0,00	0,00	65.529.964,29			202.586,00		65.327.378,29	Soll: Eliminierung des Sonderpostens WFB aus Investitionszuschüssen KME 202.586,00 €
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.197.506,79	0,00	0,00	0,00	5.197.506,79					5.197.506,79	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.225.833,91	18.732,00	0,00	0,00	1.244.565,91					1.244.565,91	
3. Rückstellungen	216.033.020,81	624.531,77	204.500,00	254.190,00	217.116.242,58	0,00	0,00	0,00	0,00	217.116.242,58	
3.1 Pensionsrückstellungen	184.075.667,00	0,00	0,00	0,00	184.075.667,00					184.075.667,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.948.306,15	0,00	0,00	0,00	10.948.306,15					10.948.306,15	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	66.000,00	0,00	0,00	66.000,00					66.000,00	
3.4 Steuerrückstellungen	430.828,57	0,00	0,00	0,00	430.828,57					430.828,57	
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.578.219,09	558.531,77	204.500,00	254.190,00	21.595.440,86					21.595.440,86	
4. Verbindlichkeiten	26.281.458,87	3.385.495,69	133.871,32	131.930,98	29.932.756,86	0,00	0,00	282.559,17	24.403,97	29.674.601,66	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.742.288,00	2.300.339,36	0,00	0,00	4.042.627,36	0,00	0,00	0,00	0,00	4.042.627,36	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00					150.000,00	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen											
4.4 wirtschaftlich gleichkommen	448.118,30	0,00	0,00	0,00	448.118,30					448.118,30	
											Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KME gegen BAGS 3.400 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit BAGS gegen KME 17.140,68 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit WFB gegen KME 241.014,52 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KME gegen WFB 3.120,12 € +17.883,85 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 3.120,12 € + 17.883,85 € und BAGS 3.400,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738.638,16	764.622,37	133.480,30	131.930,98	1.768.671,81			282.559,17	24.403,97	1.510.516,61	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	0,00	0,00	0,00	5.458.891,90					5.458.891,90	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.490.222,72	320.533,96	391,02	0,00	13.811.147,70					13.811.147,70	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	0,00	0,00	0,00	4.253.299,79					4.253.299,79	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	346.157,15	0,00	21.495,00	0,00	367.652,15					367.652,15	
Bilanzsumme:	474.231.814,24	27.358.745,18	890.849,69	23.473.883,02	525.955.292,13	54.147.878,81	0,00	7.650.110,38	29.852.470,64	494.009.773,58	

Anhang zum Gesamtabchluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2018

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2018

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2018 legt der Kreis Mettmann gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) den achten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Die Inhalte des Gesamtabchlusses 2018 richten sich nach § 50 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90).

Die Regelungen der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sind erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahres- und Gesamtabchlüsse anzuwenden und finden daher für den Gesamtabchluss 2018 keine Anwendung. Im Folgenden werden somit die Vorschriften nach alter Rechtslage zugrunde gelegt.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Kommunale Betriebe sind Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.)

Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2018 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert und daher bereits im Gesamtabchluss 2013 in Form der Entkonsolidierung berücksichtigt. Wie im Vorjahr besteht der Konsolidierungskreis aus drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

zu b.)

Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2018 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)¹. Diese werden nach der At-Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) zum 31.12.2018 mit 1,64 % an der RW Beteiligungs GmbH i. L. beteiligt. Diese ist Rechtsnachfolgerin der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH. Im Zuge einer Kettenverschmelzung wurden die RW Beteiligungsgesellschaften bis Ende 2018 auf die RW Beteiligungs GmbH verschmolzen und diese wiederum liquidiert. Das Sperrjahr endet Ende 2019.

Da die KVGM aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet ist, hat der Kreis Mettmann in den Vorjahren darauf verzichtet, die RW Gesellschaft in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Auch im Gesamtabchluss 2018 wurde sich aufgrund der oben aufgeführten Abwicklungsmaßnahmen gegen die Aufnahme der RW Beteiligungs GmbH i. L. in den Gesamtabschluss entschieden.

zu c.)

Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält (i.d.R. < 20%), werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (Konsolidierung At-Cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

¹ Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.



Abb.1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 als auch für die in den Folgejahren um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelischen Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I). Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmererei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabchluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen:

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. Bilanzzuordnung:

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz – Anlage 27).

4. Ausweis von Skontoerträgen:

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd, nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) bereits unter der Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva (Eigenkapital) bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Entkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben, im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive /passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2015 wurde die Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann aktualisiert. In der Richtlinie sind unter anderem die nachfolgenden Ausführungen zu den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (Punkt 2.4.3. der Gesamtabchlussrichtlinie) enthalten, die bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zur Anwendung kommen:

Grundsatz der Wesentlichkeit

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend diesem Grundsatz sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, in der Summe wesentlich werden.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes ist letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu treffen. Die Verhältnisse sind zu jedem Bilanzstichtag erneut zu berücksichtigen.

Der Kreis Mettmann wird die Vereinfachungsmöglichkeiten, soweit sie gesetzlich zulässig und vertretbar sind, in Anspruch nehmen. Hierfür werden mit dem Prüfungsamt abgestimmte Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Berücksichtigt werden jeweils die aktuellsten Daten zum Bilanzstichtag.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass von den Vorschriften zur Erstellung des Gesamtabchlusses (und hier insb. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung) im Einzelfall abgewichen werden kann, sofern der für den jeweiligen Sachverhalt notwendige Rechnungslegungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der dargelegten (zusätzlichen) Informationen steht (sog. Verhältnismäßigkeit).

Der Grundsatz soll insgesamt dazu beitragen, dass zwischen dem Informationsgehalt des Gesamtabchlusses und den zu seiner Aufstellung anfallenden Kosten ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist der Grundsatz eng auszulegen, denn eine zu weitreichende Anwendung kann der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kreis Mettmann entgegenstehen.

Des Weiteren wurden in der Gesamtabchlussrichtlinie die folgenden **Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen** festgehalten:

- Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann. Da eine gemeinsame Anlagenbuchhaltung des Kreises und seiner Betriebe unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht eingerichtet wurde, wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB verzichtet.
- Bei der Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 GemHVO NRW) werden notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einbezogen. Werden diese bei den Betrieben berücksichtigt, entfällt unter dem Wesentlichkeitsaspekt eine Anpassung der Werte.
- Eine Gruppenbewertung im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig.
- Der Ansatz eines Festwertes im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW ist ebenfalls zulässig.
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen sind entsprechend des im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2015 geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zu prüfen. Das bis dato geltende Abschreibungswahlrecht wurde an die handelsrechtlichen Vorgaben angepasst und in eine Abschreibungspflicht umgewandelt. Daneben besteht zudem die Möglichkeit auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Gesamtergebnisses. Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss 2018 des Kreises Mettmann weist einen Jahresüberschuss von 9,8 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von rd. 8,4 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und der KVGM von rd. 1 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2018 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der BAGS von rd. 0,2 Mio. €. Das saldierte Ergebnis aus der At-Equity-Konsolidierung beträgt rd. 9 T€ (vgl. Tabelle auf Seite 34).

2.1 Zu beachten ist, dass von der KVGM ein um 1,7 Mio. € geringeres Jahresergebnis in den Gesamtabchluss einbezogen wird, als sie in ihrem Einzelabschluss ausweist (2,6 Mio. €). Das positive Jahresergebnis der KVGM ist wesentlich durch die ertragswirksame Aufwertung des Bilanzwertes der RWE Aktien geprägt. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 43 Abs.3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen. Die Erträge wurden im Rahmen der Überleitung zur Summenergebnisrechnung umgebucht und werden in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabschluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Plus von rd. 8,2 Mio. € aus (Vorjahr 19,3 Mio. €).

Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von 8,5 Mio. € fallen hier vor allem die KVGM mit Fehlbetrag von 0,6 Mio. € und die WFB mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 0,7 Mio. € ins Gewicht. Die BAGS weist ein negatives Ergebnis i. H. v. 0,2 Mio. € aus. Durch die Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von rd. 0,1 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabschluss ausübt. Bei 623,7 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 584,7 Mio. € (93,8 %) auf den Einzelabschluss des Kreises, 32 Mio. € (5,1 %) auf die WFB, 4,2 Mio. € (0,7 %) auf die KVGM, und 2,7 Mio. € (0,4 %) auf die BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 290 T€ auf 623,4 Mio.€, was wie auch bereits im Vorjahr eine Veränderung von 0,05 % ausmacht. Diese ergibt sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 429 T€ und ist entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€ und den Austausch von weiteren Leistungsbeziehungen in Höhe von 29,2 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde ein zu egalisierender Betrag in Höhe von 423,4 T€ berücksichtigt.

Dies ergibt sich aus verminderten Erträgen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 410,9 T€ die durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Erträge aus der Korrektur der unechten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 12,6 T€ entstanden sind.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2018 nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu dem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 1,6 Mio. € deutlich positiv aus (Vorjahr 0,3 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die in 2018 von der RWE-AG geleistete Dividendenausschüttung zurückzuführen, die allein bei der KVGM zu einem Finanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. € führt. Der Kreis Mettmann und die WFB hingegen erreichen nur ein Finanzergebnis von je - 10,7 T€, die BAGS eins in Höhe von 2,6 T€.

Aus der At-Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2018 (340,1 T€ von KDM, AKM und REG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2018 an den Kreis geleisteten Gewinnausschüttungen der AKM und KDM (330,8 T€) das Finanzergebnis.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt 9,8 Mio. € (Vorjahr 19,5 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2018 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €.

2.4 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresüberschuss 9,8 Mio. € (Vorjahr 19,5 Mio. €).

2.5 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2018 beträgt rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €).

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGM	Konsolidierung	GER Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	948.265,15	723,06	0,00	0,00		948.988,21
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.035.696,55	0,00	0,00	1.680.893,83	876.543,58	1.840.046,80
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.367.403,03	1.073,92	0,00	0,00		2.368.476,95
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	829,70	0,00	0,00	0,00		829,70
Verrechnungssaldo	-384.271,03	-350,86	0,00	1.680.893,83	876.543,58	419.728,36

2.6 Cashflow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat. Bei der Ermittlung der Werte wurde die derivative Methode verwendet.

2.6.1 Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 9,8 Mio. € ergibt sich ein Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 20,2 Mio. € (Vorjahr 32,8 Mio. €). Bei der derivativen Herleitung nicht zahlungswirksamer Vorgänge fallen insbesondere die Abschreibungen von 9,9 Mio. €, die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 12,3 Mio. € sowie die Zunahme anderer Passiva in Höhe von 5,8 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge in Höhe von 8,2 Mio. € resultierend aus der Bewegungsrechnung der Sonderposten (Zuschreibungen und Auflösungen) und Gewinnen der Beteiligungen (At-Equity) und die Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 9,3 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

2.6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist -18,9 Mio. € aus (Vorjahr -58,2 Mio. €). Dieser negative Cashflow ist maßgeblich durch die Umschichtung liquider Kassenbestände bei der Konzernmutter i.H.v. 16,1 Mio. € in Festgelder und in den Pensionsfonds begründet. Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 5,4 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 7,8 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

2.6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1,6 Mio. € (Vorjahr -1,7 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.6.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreis Mettmann auf 3,1 Mio. € (Vorjahr -27,1 Mio. €)

2.6.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2018

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2018 eine Gesamtliquidität von 18,3 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €) auf. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, haben sowohl der Kreis, als auch die WFB und die KVGM ihre überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit, sowie der hohe Saldo der bewertungsbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds und ferner auch ein Liquiditätsrückgang.

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2018 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ eine Überdeckung und der Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ eine Unterdeckung in diesem Jahresabschluss aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurde das vorläufige Betriebsergebnisse des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ i. H. v. 470.000 € für das Jahr 2018 bereits in den Sonderposten eingestellt. Das vorläufige Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ weist einen Fehlbetrag i. H. v. 576.000 € aus.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ für das Jahr 2017 bereits 905.211,07 € dem Sonderposten zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, sodass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2019 eingestellt werden kann.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2018 eine Summe von 700.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.967.943,95 €.

Im Jahresabschluss 2017 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 1.153.349,91 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2017 (1.141.588,67 €) wurde zeitversetzt im Jahresabschluss 2018 der Differenzbetrag in Höhe von 11.761,24 € aus dem Sonderposten entnommen.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2018 eine Summe von 706.850 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 3.229.562,84 €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i. H. v. 175,1 Mio. € (VJ 164,9 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (163,1 Mio. €) von rd. 12,0 Mio. € entspricht.

Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten 110,2 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2018 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den ersten Gesamtab schlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € lagen. Im Gesamtab schluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen und war auch für die darauffolgenden Abschlüsse durchzuführen.

Bei der KVGM wurden im Haushaltsjahr 2018 keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Die Saldenauskunft zum 31.12.2018 zwischen der WFB und dem Kreis Mettmann wies Differenzen aus, die zunächst korrigiert wurden. Im Anschluss daran wurden die Forderungen des Kreises Mettmann gegenüber der WFB in Höhe von rd. 241,0 T€ egalisiert.

Zudem wurden Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber der WFB i. H. v. 3,1 T€ egalisiert.

Die bei der WFB bilanzierten Sonderposten aus Zuwendungen des Kreises i. H. v. 202,6 T€ sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert worden. Der Ertrag aus der Auflösung dieses Sonderpostens i. H. v. 11,5 T€ wurde egalisiert.

Auch bei der Saldenauskunft zum 31.12.2018 zwischen der BAGS und dem Kreis Mettmann wurden Differenzen ausgewiesen. Neben Forderungen des Kreises gegenüber der BAGS i. H. v. 17,1 T€ wurden auch Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber der BAGS i. H. v. 3,4 T€ egalisiert.

Ein Leistungsaustausch zwischen den verbundenen Unternehmen des Kreises Mettmann untereinander fand in 2018 nicht statt.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.385	4.940.385	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422	9.739.422
-----------	-----------

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2018

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2018	Ansätze 31.12.2018	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2018	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			1.322.672
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				1.212.449	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		15.519.791	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		900.000	650.000			
Jahresüberschuss		688.856	0		110.223	

19.833.647	9.739.422
------------	-----------

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2018 ist auf 19,8 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 11 Jahre von 2007–2017 insgesamt 1,2 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,3 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2008	Ansätze 01.01.2008	Erstkonsolidierung 01.01.2008	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	
		↓	↓	
		43.827.556	43.827.556	

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. €.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2018

[illegible]

Das Eigenkapital der KVGm zum 31.12.2018 ist gegenüber dem Vorjahr auf 23,1 Mio. € gestiegen. Dies ist in der Aufwertung des Bilanzwertes der RWE-Aktien begründet.

Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 vollständig abgeschrieben.

Aufgrund der weiteren Kurserholung der RWE-Aktien zum Bilanzstichtag erfolgte im Einzelabschluss 2018 der KVGm auf die im Vorjahr vorgenommene Zuschreibung auf die 998.329 Stück RWE-Aktien und die Beteiligung an der RW Beteiligungs GmbH (Rechtsnachfolgerin der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH) eine weitere Zuschreibung i. H. v. 1,5 Mio. € auf die RWE-Aktien und i. H. v. 168 T€ auf die Beteiligung an der RW Gesellschaft. Dieser Vorgang führt die Gesellschaft zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 2,6 Mio. €. Da dieser Vorgang im

Gesamtabschluss 2018 nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 31.12.2018 werden 55,5 Mio. € konsolidiert. Dieser Betrag setzt sich aus dem Vorjahreswert (50,1 Mio. €) und zweier Zuschreibungen i. H. v. insgesamt 5,3 Mio. € zusammen, welche in den Einzelabschlüssen 2017 (4,4 Mio. €) und 2018 (0,9 Mio. €) des Kreises auf den Gesellschaftswert der KVGM vollzogen wurden.

Dieser Vorgang ist im Gesamtabchluss 2018 nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

27.954	27.954

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2018

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2018	Ansätze 31.12.2018	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2018	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		718.579	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-213.196	0			

530.983	27.954

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der verbundenen Unternehmen mussten auch die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen korrigiert werden.

Die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2018 gestalten sich wie folgt:

Gesellschaft	Wertansatz zum 31.12.2017	Veränderung	Wertansatz zum 31.12.2018	Bemerkung
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.123.420,27	-93.796,79	1.029.623,48	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 86.384,53 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -180.181,32 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	745.026,84	90.201,40	835.228,24	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 240.801,40 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -150.600,00 €
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	955.027,17	12.957,91	967.985,08	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 12.957,91 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	0,00	0,00	0,00	Die At-Equity-Konsolidierung ist weiterhin ausgesetzt: Die anteiligen Jahresergebnisse der Jahre 2015-2017 haben den Beteiligungsbuchwert (76.900,46 € zum 31.12.2014) in Summe um 337.132,86 € überstiegen. Durch den anteiligen Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. -109.830,55 € erhöht sich die Differenz weiter auf 446.963,41 €.
Saldo		9.362,52		

Der Saldo aus den anteiligen Jahresüberschüssen abzgl. der Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen erhöht den Beteiligungswert im Gesamtabchluss um rd. 9 T€. Es wurde die Gewinnausschüttung der KDM in Höhe von 180 T€ und die der AKM i. H. v. 151 T€ aus dem Jahresergebnis heraus gerechnet, da durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können und der zugrundeliegende Ertrag bereits in den vorhergehenden Gesamtab schlüssen erfolgswirksam berücksichtigt worden ist.

Bei der RFG übersteigen die anteiligen Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 (431 T€) auch nach Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses 2017 i. H. v. 17 T€ den Beteiligungsbuchwert von 77 T€ um 337 T€. Durch den anteiligen Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 110 T€ steigt der Wert auf 447 T€. Der Beteiligungsbuchwert kann erst dann wieder im Gesamtabchluss berücksichtigt werden, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Periodenfehlbetrag aus den Vorjahren abdeckt bzw. übersteigt.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtab schlusses 2018 wurde die Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen aufgestellt und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmererei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtab schluss 2018 wie im Vorjahr ebenfalls vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtab schluss zu

Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagespiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtabchluss handelt, wird seit dem Gesamtabchluss 2013 auf eine Erstellung verzichtet. Die Verrechnung der Einzelwerte aus den Anlagespiegeln hatte in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtabchlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 96% der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme i. H. v. 494 Mio. € spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider. Der Jahresüberschuss im Gesamtabchluss beträgt rd. 9,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss des Kreises im Einzelabschluss 2018 liegt bei 8,4 Mio. €. Dies macht rd. 85,7 % des Gesamtergebnisses aus.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 175,1 Mio. €. Das Eigenkapital im Einzelabschluss 2018 des Kreises Mettmann liegt bei 163,1 T€. Dies entspricht rd. 93,1 % des Konzernkapitals.

Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Diese kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich sind aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch 2018 wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R. gekennzeichnet.

Die Ertragsquellen der Gesellschaften sind sehr heterogen. Die WFB erzielt als Werkstatt für behinderte Menschen stabile Jahresergebnisse im mindestens sechststelligen Bereich. Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge, erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Die BAGS ist als Bildungsanbieter in einem sehr komplexen Marktumfeld tätig. Nach den positiven Jahresergebnissen der letzten sechs Jahre erwirtschaftet die Gesellschaft in 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 213,2 T€. Dieser ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen sowie Anschaffungen für den Bereich der Rettungsdienstscheule zurückzuführen. Trotz des Fehlbetrages ist die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sehr zufriedenstellend.

Sowohl die WFB als auch die BAGS haben ein als nachhaltig zu bezeichnendes Geschäftsmodell.

Die KVGM verzeichnet in 2018 gemäß der Kommunalbilanz II einen Gewinn von rd. 0,9 Mio. €. Das positive Ergebnis ist auf die Dividendenausschüttung der RWE AG zurückzuführen. In welcher

Höhe Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig. Wenn sich das Geschäftsmodell der KVGM als untauglich erweisen würde, müssten die Buskilometer durch den Kreis eingekauft und über die VRR-Umlage durch die Städte refinanziert werden. Aufgrund dieses Wirkungszusammenhangs stellen auch negative Ergebnisse der KVGM kein Risiko für den Fortbestand des Konzerns Kreis Mettmann dar.

Weitere Informationen, insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann, sind dem Lagebericht zu entnehmen.

5. Konsolidierungssoftware

Aufgrund des hohen Arbeits- und Zeitaufwands wurde in Abstimmung mit dem Prüfungsamt vereinbart, auf ein Nachpflegen der Konsolidierungsbuchungen in der Software zu reinen Dokumentationszwecken (ohne Mehrwert) zu verzichten. Anstelle dessen wird weiterhin die in Vorjahren praktizierte und sich für den Kreis Mettmann als geeignet erwiesene Dokumentation in Microsoft Excel und Word fortgeführt. Hinzu kommt, dass die Lizenz für die Konsolidierungssoftware mit dem Wechsel der Finanzsoftware des Kreises Mettmann von APS auf SAP zum 01.01.2020 entfällt und somit ohne zusätzliche Kosten für den Kreis nicht weiter bedient werden kann.

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Konsolidierungskreis
- (2) Gesamtverbindlichkeitspiegel
- (3) Kapitalflussrechnung

Konsolidierungskreis zum 31.12.2018

Kreis Mettmann		
Voll zu konsolidierende Betriebe (> 50%) – Vollkonsolidierung –		
→	100%	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
→	100%	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
→	100%	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
Assoziierte Betriebe (50% > 20%) – Equity-Methode –		
→	33,00%	KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
→	25,10%	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
→	20,00%	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
→	22,20%	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
→	31,14% ^[1]	Stiftung Neanderthal Museum
At Cost (< 20%) – Bilanzierung zu Anschaffungskosten –		
→	6,30% ^[2]	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
→	6,20%	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
→	1,06%	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
→	3,13%	KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
→	0,10%	Mettmanner Bauverein eG
→	0,14%	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
→	0,08%	d-NRW AöR
Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung.		

[1] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis der Zustiftungen ermittelte Beteiligungsquote.

[2] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis von Umlagezahlungen ermittelte Beteiligungsquote.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.042.627,36	141.314,49	538.380,49	3.362.932,38	2.440.326,02
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	476.262,17	41.345,32	133.162,12	301.754,73	516.792,87
2.5 von Kreditinstituten	3.566.365,19	99.969,17	405.218,37	3.061.177,65	1.923.533,15
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.118,30	0,00	448.118,30	0,00	476.214,20
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.510.516,61	1.510.516,61	0,00	0,00	1.270.187,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	4.935.137,11	523.754,79	0,00	7.199.033,72
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.811.147,70	13.811.147,70	0,00	0,00	8.142.858,37
8. Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	4.253.299,79	0,00	0,00	3.216.609,90
9. Summe aller Verbindlichkeiten	29.674.601,66	24.651.415,70	1.510.253,58	3.512.932,38	22.745.229,54

Nachrichtlich:

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Kreditausfallbürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH in Höhe von 41.594,18 €. Darüber hinaus beträgt der durch Grundpfandrechte (Hypotheken und Grundschulden) gesicherte Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 476.262,17 € und von Kreditinstituten in Höhe von 1.824.077,19 €.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2018

Zahlungsströme		2018 EUR	2017 EUR
1.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	9.760.687,27	19.539.196,43
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.897.739,82	9.810.139,66
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	12.310.022,80	7.667.563,60
4.	(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8.215.985,65	-5.243.246,81
5.	(-/+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	-9.250.851,93	-1.699.655,01
6.	(-/+) Zunahme /Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-145.044,06	-618.875,32
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.809.708,98	3.360.690,32
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	20.166.277,23	32.815.812,87
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19.285,14	1.299.048,85
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.778.694,85	-6.883.235,70
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-442.326,60	-1.248.777,12
12.	(+/-) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.070.585,43	-56.125.864,53
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
14.	(+/-) Ein-/Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	5.409.518,30	4.749.521,87
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-18.862.803,44	-58.209.306,63
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.752.301,34	-1.744.045,54
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	1.752.301,34	-1.744.045,54
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	-1.610.247,33	-592.211,10
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	3.055.775,13	-27.137.539,30
21.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-6.015.056,54	-2.394.043,52
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.906.057,76	53.029.851,68
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	18.336.529,02	22.906.057,76

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2018

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Der Kreis hat gemäß § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) (a. F.) einen Gesamtlagebericht zu erstellen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Nachfolgend wird daher nach kurzer Erläuterung der strukturellen Zusammenhänge im Konzern Kreis Mettmann der Geschäftsverlauf des Konzerns in den Bereichen Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage aufgezeigt.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Kreis Mettmann

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Kreis Mettmann besteht aus dem Kreis Mettmann und drei 100%-Beteiligungen. Es handelt sich dabei um die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS).

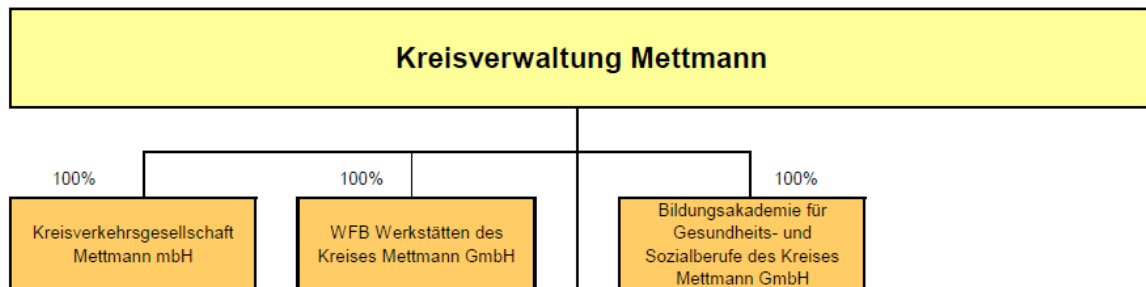


Abb. 1: 100%-Beteiligungen des Kreises Mettmann

Die drei vorgenannten Beteiligungsgesellschaften erfüllen spezifische bedeutende Aufgaben im Gesamtkonzern. Im Hinblick auf ihre Bilanzsumme, Umsätze und Liquidität nehmen sie im Verhältnis zu den Ansätzen der Kernverwaltung nur eine nachgeordnete Bedeutung für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ein.

Neben den voll zu konsolidierenden Gesellschaften werden noch vier weitere Gesellschaften „at Equity“ konsolidiert:

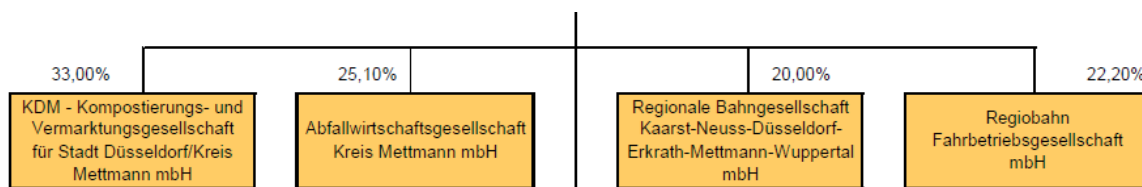


Abb. 2: Konsolidierungskreis „At-Equity“

Diese Gesellschaften erfüllen ebenfalls wichtige Aufgaben im Konzern Kommune, wobei auch hier die Umsätze und Finanzbeziehungen im Konzern Kommune eher gering sind.

Aufgrund der vorangehend dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen werden nachfolgend wesentliche Entwicklungslinien sowie Chancen und Risiken des Konzerns Kreis Mettmann aufgezeigt, ohne dass sich die Grundaussage aus dem Lagebericht des Kreisjahresabschlusses dabei grundlegend verändert.

3. Geschäftsverlauf im Konzern

3.1 Gesamtjahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist folgende Werte aus:

Ertrags- und Aufwandarten	Gesamt- ergebnis- rechnung
Ordentliche Gesamterträge	631.583.915,08
Ordentliche Gesamtaufwendungen	623.419.953,45
Ordentliches Gesamtergebnis	8.163.961,63
Gesamtfinanzergebnis	1.596.725,64
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	9.760.687,27
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	9.760.687,27
Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	9.760.687,27

Somit ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 9,8 Mio. €.

Während der Kreis Mettmann ein Jahresergebnis von 8,4 Mio. € erreicht hat, tragen die WFB 0,7 Mio. € und die KVGM 1,0 Mio. € zum Gesamtergebnis bei. Die BAGS hat im Jahr 2018 einen Jahresverlust von 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Das Ergebnis der KVGM unterscheidet sich vom kaufmännischen Einzelabschluss mit einem Überschuss i. H. v. 2,6 Mio. €, da hier die Aufwertung der RWE-Aktien ergebniswirksam vorgenommen wurde.

Betrachtet man die Zielsetzung des Konzerns Kreis Mettmann, so ist festzustellen, dass eine Gewinnerzielung nur in begrenztem Rahmen beabsichtigt ist. Die Kernverwaltung des Kreises Mettmann plant in der Regel ausgeglichene Haushalte und sollte auch im Interesse seiner kreisangehörigen Gemeinden keine Jahresüberschüsse planen. Die drei voll zu konsolidierenden Unternehmen erfüllen vorrangig einen öffentlichen Zweck und streben gem. § 109 GO NRW Jahresüberschüsse nur insoweit an, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Insoweit ist der Gesamtjahresüberschuss zwar grundsätzlich positiv einzuordnen. Allerdings verbietet es sich, von der Höhe des Jahresüberschusses auf ein erfolgreiches Wertschöpfungspotential und eine entsprechende Selbstfinanzierungskraft zu schließen.

Hinsichtlich des Konzernergebnisbeitrages der Kernverwaltung des Kreises Mettmann wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Konzernergebnisbeitrag der Kernverwaltung Kreis Mettmann

Der Konzernergebnisbeitrag des Kreises Mettmann weist einen Jahresüberschuss von rd. 8,4 Mio. € aus. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2018 von 13,3 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 um rd. 22 Mio. €. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zusammengefasst.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 6,3 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen einen Mehrertrag von 0,9 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden höhere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von 0,9 Mio. € aus. Die Mehrerträge resultieren aus höheren Landeszuwendungen sowie einer Nachforderung aus der Ist-Abrechnung der Berufskollegumlage von 0,6 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,8 Mio. € aus. Diese Verbesserung resultiert aus einer Forderung gegenüber dem Landschaftsverband für die Erstattung von Hilfsmitteln und stationären Kosten gem. § 264 SGB V sowie aus Forderungen des Jobcenters, die über den Forderungseinzug Recklinghausen abgewickelt werden.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,0 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,5 Mio. €, rd. 0,3 Mio. € ergeben sich aus den Gebühren für das Notarztsystem und 0,1 Mio. € entfallen auf die Gebühren aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten.

Des Weiteren haben sich Mehrerträge von 0,1 Mio. € aufgrund von konsumtiven Verwendungen von Ersatzgeldern ergeben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,2 Mio. € niedriger aus als geplant. Diese Mindererträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen sind Mindererträge von rd. 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere der Bundesanteil für die Unterkunftskosten SGB II hat sich um 3,4 Mio. € im Vergleich zur Planung reduziert, da auch die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für 2018 auf Vorjahresniveau lagen und somit deutlich vom Planansatz abweichen.

Höhere Kostenerstattungen z.B. vom Landschaftsverband, von Gemeinden oder dem sonstigen öffentlichen Bereich führen insgesamt zu Mehrerträgen von rd. 0,2 Mio. €.

Ein Mehrertrag in Höhe von 5,9 Mio. € ist hingegen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 6,6 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Im Bereich der Bußgelder ergeben sich Mindererträge von rd. 1,0 Mio. €. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € ergeben sich bei den Verwarnungsgeldern, Zwangsgeldern und sonstigen Erträgen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 16,1 Mio. € deutlich unter dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 2,2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 2,7 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt. Höhere Zuführungen waren auch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rd. 0,75 Mio. € erforderlich. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen rd. 1,3 Mio. € unter den Planansätzen. Aufgrund von nicht vollständig bzw. verzögert umgesetzten Stellenplänen ergeben sich die Einsparungen für 2018.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie Elektroarbeiten. Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten zur Rattenbekämpfung führt zu Minderaufwendungen im Gesundheitsamt von 0,3 Mio. €.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich u.a. beim Rechts- und Ordnungsamt (0,9 Mio. €). Hier fielen die Betriebskosten der Kreisleitstelle sowie die Erstattung an die Notarzbörse geringer aus als geplant. Im Bereich des Umweltamtes konnten 0,7 Mio. € durch niedrigere Kosten bei der Müllentsorgung eingespart werden.

Durch die Abweisung des Berufungsantrages des Kreises durch das OVG NRW vom 27. Februar 2019, ist im Teilkreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Monheim a. R. eine für die künftige Aufgabenrefinanzierung innerhalb der Kreisgemeinschaft weitreichende Entscheidung getroffen worden. Durch das Urteil werden die Grenzen für den gesetzlichen Regelfall des § 56 Abs. 1 KrO NRW deutlich verengt. Standards für Aufgaben, die nach dieser Lesart künftig durch Teilkreisumlagen zu refinanzieren sind, müssen nicht (wie bisher) an der Leistungsfähigkeit der gesamten Kreisgemeinschaft, sondern anhand der Leistungsfähigkeit der Zahler der Teilkreisumlage bewertet werden. Die Funktionalität im Sinne einer Ausgleichsfunktion zwischen den umlagepflichtigen Gemeinden untereinander ist damit deutlich eingeschränkt.

Erste Berechnungen einer Teilkreisumlage für die Jahre 2016 bis 2018 anhand der Planzahlen aus den entsprechenden Haushaltsansätzen sowie der Vergleich mit den Ist-Daten aus den Jahresabschlüssen ergeben eine Rückerstattungsverpflichtung an die kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Risiko wurde im Einzelabschluss des Kreises mit einer entsprechenden Rückstellung über rd. 1,6 Mio. € berücksichtigt.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,8 Mio. € aus, die vor allem auf die Aktivierung neuer Anlagen zurückzuführen sind sowie die vermehrte Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 7,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz.

Dies ist zum einen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 7,0 Mio. € im Produktbereich 05 zurückzuführen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen um 8,2 Mio. € niedriger aus und werden vor allem von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diese fallen insgesamt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,3 Mio. € niedriger aus, da die Kosten der Unterkunft inkl. der einmaligen Leistungen sich gegenüber der Planung reduziert haben. Die Aufwendungen sind auf Vorjahresniveau geblieben. Der bei der Planung des Haushaltes 2018 angenommene Anstieg der

Bedarfsgemeinschaften ist nicht eingetreten. Minderaufwendungen sind auch im Bereich des Schulamtes bei den Schülerfahrtkosten und den sonstigen Geschäftsaufwendungen im Umfang von 0,4 Mio. € entstanden.

Mehraufwendungen von 1,4 Mio. € sind durch die erforderlichen Zuführungen zur Rückstellung für Deponien und Altlasten im Bereich des Umweltamtes entstanden.

Diverse Einzelpositionen ergeben einen Minderaufwand von 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und –aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,5 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da Rückerstattungsansprüche aus den Gebührenabrechnungen für die Entsorgung von Restmüll und die Altholzverwertung entstanden sind.

Konzernergebnisbeitrag der drei voll zu konsolidierenden Beteiligungsgesellschaften

Die **Beteiligungsgesellschaft WFB** erwirtschaftet inkl. einer Abschreibung in Höhe von 0,1 Mio. € im Rahmen der Konsolidierung einen Jahresüberschuss von 0,7 Mio. €. Die Jahresergebnisse des Konzernteils WFB sind seit Jahren konstant im mind. sechsstelligen Bereich positiv, so dass das Geschäftsfeld zuverlässig positive Ergebnisse im Konzern liefert.

Die **Beteiligungsgesellschaft KVGM** erwirtschaftet in 2018 einen Überschuss von rd. 1,0 Mio. €. Das Ergebnis der KVGM ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen der Entscheidung des Gesellschafters Buskilometer im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann einzukaufen und auf der anderen Seite durch die extern beeinflusste Dividendenausschüttung der RWE AG. Das positive Ergebnis ist auf die in 2018 erfolgte Dividendenausschüttung der RWE AG zurückzuführen. Durch die konstante Entwicklung der RWE-Aktien ist auch für die Folgejahre mit weiteren Dividenden zu rechnen, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass Buskilometer der KVGM durch die Kreisverwaltung Mettmann eingekauft und über die VRR-Umlage durch die ka. Städte refinanziert werden müssen.

Die **Beteiligungsgesellschaft BAGS** verzeichnet in 2018 einen Verlust von 0,02 Mio. €. Dieser ist auf erhöhte Personalaufwendungen und Ausgaben für die Rettungsdienstschule zurückzuführen. Trotz des Fehlbetrages ist die Gesamtlage der Gesellschaft als sehr zufriedenstellend zu bewerten. Auf das Konzernergebnis wirkt sich das Ergebnis kaum aus.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2018 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 9,8 Mio. €.

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf deutliche Mehrerträge bei der Konzernmutter (Kreisverwaltung Mettmann) zurückzuführen sowie auf stabile Ergebnisbeiträge im Geschäftsfeld der Behindertenwerkstatt (WFB) und im Geschäftsfeld Verkehr (KVGM).

3.2 Gesamtfinanzlage

Die Finanzlage wird im Rahmen des Konzerns durch die Kapitalflussrechnung abgebildet. Von Bedeutung sind im Rahmen der Finanzierungskraft die Cashflows aus laufender Verwaltung, Investitionstätigkeit und Finanzierung sowie der Liquiditätsbestand im Konzern.

Die liquiden Mittel im Konzern sind von 22,9 Mio. € im Vorjahr um 4,6 Mio. € auf 18,3 Mio. € gesunken. Damit ist die Liquidität des Konzerns Kreis Mettmann angesichts der Aufgabenumfänge adäquat ausgestattet. Das positive Jahresergebnis spiegelt sich natürlich auch auf Ebene der Liquidität wider, wird jedoch durch die Umschichtung von liquiden Mitteln in Finanzanlagen rechnerisch verringert.

Bei den Cashflows stellt sich der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ca. 20,2 Mio. € besonders positiv dar und spiegelt die vorangehend dargestellte positive Entwicklung im Jahresergebnis wieder. Insbesondere die vorangehend dargestellten Minderaufwendungen schreiben sich auch in der Finanzlage fort.

Verbesserungen ergeben sich in Höhe von 32,7 Mio. € im Besonderen aus Mindereinzahlungen in Höhe von 4,0 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 36,7 Mio. €.

Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen. Zudem sollte der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit im Konzern stets positiv sein, da der Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Regel einen negativen Saldo ausweist, da die Investitionen erst über die mehrjährigen Abschreibungen wieder in den Konzern zurückfließen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist dementsprechend auch ein Defizit von 18,9 Mio. € aus. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, hat der Kreis seine überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Saldo von 1,8 Mio. € aus, der auf einer tageweisen Liquiditätskreditaufnahme zum Jahresende beruht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 23,6 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Darin enthalten sind Mittelübertragungen für die Maßnahmen aus dem Programm GuteSchule2020, welche in 2019 noch nicht umgesetzt werden konnten.

Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 217,1 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd finanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Als zusätzliche Belastung kommt zukünftig die Einführung einer Bilanzierungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 hinzu. Corona-bedingte Verluste müssen aktiviert werden, wodurch eine bilanzielle Neutralisierung dieser eigentlichen Verluste zu Lasten der Liquidität stattfindet.

Fazit und Ausblick:
Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2024 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.
Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.
Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 217,1 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

3.3 Gesamtvermögenslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kreis Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen	385.253.605,51	371.704.872,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.035.450,15	2.162.479,30
1.2 Sachanlagen	265.446.390,28	269.658.098,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	3.419.927,75	3.159.113,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	172.470.152,72	175.432.844,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.846.394,22	75.808.823,93
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	79.836,13	82.649,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.134.138,65	5.668.405,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.783.522,38	8.327.028,54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.568.836,43	1.035.651,05
1.3 Finanzanlagen	117.771.765,08	99.884.294,72
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.832.836,80	2.823.474,28
1.3.3 Übrige Beteiligungen	5.308.622,28	5.140.196,88
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.661.478,03	72.722.587,35
1.3.6 Ausleihungen	23.968.827,97	19.198.036,21
2. Umlaufvermögen	91.272.988,71	78.959.206,27
2.1 Vorräte	141.106,36	107.304,37
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141.106,36	107.304,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	65.173.687,57	54.285.843,14
2.2.1 Forderungen	57.625.332,70	48.942.510,63
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.548.354,87	5.343.332,51
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.621.665,76	1.660.001,00
2.4 Liquide Mittel	18.336.529,02	22.906.057,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.483.179,36	17.338.135,30
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	494.009.773,58	468.002.214,08

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital	175.081.826,20	164.899.720,77
1.1 Allgemeine Rücklage	131.994.550,93	131.382.849,02
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.165.840,00	9.816.927,32
1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	9.760.687,27	19.539.196,43
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	71.769.450,99	74.821.451,90
2.1 für Zuwendungen	65.327.378,29	68.218.686,17
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.197.506,79	6.146.118,03
2.4 Sonstige Sonderposten	1.244.565,91	456.647,70
3. Rückstellungen	217.116.242,58	204.806.219,78
3.1 Pensionsrückstellungen	184.075.667,00	175.663.664,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.948.306,15	9.856.858,49
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	66.000,00	392.700,16
3.4 Steuerrückstellungen	430.828,57	586.328,57
3.5 Sonstige Rückstellungen	21.595.440,86	18.306.668,56
4. Verbindlichkeiten	29.674.601,66	22.745.229,54
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.042.627,36	2.440.326,02
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.118,30	476.214,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.510.516,61	1.270.187,33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.458.891,90	7.199.033,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.811.147,70	8.142.858,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.253.299,79	3.216.609,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	367.652,15	729.592,09
Bilanzsumme	494.009.773,58	468.002.214,08

AKTIVA:

Das Volumen der Schlussbilanz des Konzerns Kreis Mettmann zum 31.12.2018 ist gegenüber dem Vorjahr von 468,0 Mio. € um 26,0 Mio. € auf rd. 494,0 Mio. € gestiegen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 78,0 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 265,4 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (u.a. Schulen, Kindergärten, Straßen) und 117,8 Mio. € auf die Finanzanlagen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,0 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 172,5 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 71,8 Mio. € die größten Positionen dar. Auf das restliche

Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 21,1 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe von 117,8 Mio. € entfallen 72,8 % auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Insgesamt ist ein Betrag i. H. v. rd. 22,4 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 91,3 Mio. € und beträgt somit 18,5 % der Bilanzsumme. Etwa 65,2 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 18,3 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 17,5 Mio. € rd. 3,5 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2019.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

PASSIVA:

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 175,1 Mio. € oder 35,4 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 132,0 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage gebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 71,8 Mio. € einen Anteil von 14,5 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund der Abschreibung auf die Finanzanlagen wird verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Konzerns, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 65,3 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 265,4 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 24,6 %.

An Rückstellungen wurden 217,1 Mio. € oder 43,9 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 184,1 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 10,9 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,07 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 21,6 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt mehr als die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 29,7 Mio. € und machen rd. 6,0 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 4,3 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat Anfang des Jahres 2018 die in 2017 bei der NRW.Bank beantragten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im November 2018 wurden die Fördermittel für das Jahr 2018 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2018 hat der Kreis daher die beantragten Gelder für die investiven Maßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie die konsumtiv zu verwendenden Fördermittel in Höhe von 0,15 Mio. € als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,4 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 35,4 % aus. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 9,8 Mio. €. Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Dieser Gesamtabschluss 2018 wurde im Herbst 2020 erstellt.

Das Haushaltsjahr 2020 steht in besonderer Weise unter dem Einfluss einer historisch außergewöhnlichen Situation – der Corona-Virus-Pandemie.

Üblicherweise wird bei der Darstellung der Risiken und Chancen im Wesentlichen auf die Darstellung der zum jeweiligen Abschlussstichtag maßgeblichen Informationen aus den Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Durch die massiven Auswirkungen der Pandemie, welche zum Erstellungszeitpunkt spürbar sind, ist es jedoch, mit Blick auf die Darstellung der künftigen Entwicklung des Konzerns, unabdingbar auch auf die gegenwärtige Krise einzugehen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat das gesellschaftliche Miteinander und die wirtschaftliche Entwicklung einschneidend verändert. Nachdem das Virus im Dezember 2019 in China zum ersten Mal beobachtet wurde, breitete es sich weltweit aus.

Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen, welche die sozialen Kontakte stark einschränken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden.

Unter diesen massiven Einschränkungen ist es bis zur Jahresmitte 2020 zwar zeitweise gelungen, die Gefährdungssituation zu entschärfen, im Herbst 2020 wurden jedoch erneute tiefgreifende Einschnitte in den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann erforderlich.

Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer starken Einschränkung des öffentlichen Lebens, einer Reduzierung des Konsumverhaltens und der gesamtwirtschaftlichen Produktion.

Entsprechend schwierig ist die Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Klar ist, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zentralen Faktor für die öffentlichen Haushalte der kommenden Jahre darstellen werden.

Die Konzerngesellschaften versuchen, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Negative wirtschaftliche Auswirkungen kommen in unterschiedlicher Ausprägung zum Tragen.

Eine Werkstattschließung (17.03. bis 18.04.2020) bei der WFB und die seit Wiederaufnahme der Arbeiten einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Abstandregelung, Mund-Nasen-Bedeckung, häufiges Hände waschen und desinfizieren, Raumlüften) haben spürbare organisatorische und umsatzreduzierende Folgen auf die Produktivität der WFB. Die fehlenden Umsätze können trotz intensiver Bemühungen nicht mehr aufgeholt werden.

Trotzdem wird der vorläufige Jahresüberschuss wohl noch positiv sein.

Nach aktueller Schätzung werden ca. 32 bis 45 Mitarbeitende wegen der Corona-Pandemie die WFB Werkstätten ganz verlassen. Die Personalisierung stellt daher eine Herausforderung für die Zukunft dar.

Die Bildungsakademie ist von der Corona-Pandemie nicht nur als weiterführende Schule, sondern insbesondere als Schule für Gesundheitsberufe betroffen. Die Pandemie wirkt sich sowohl auf den theoretischen Unterricht als auch auf den praktischen Anteil der Ausbildung in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Rettungswachen aus.

Der theoretische Unterricht findet aufgrund der hohen Inzidenz zurzeit sowohl online als auch in geteilten Gruppen als Präsenzunterricht statt.

Um die Verbreitung des Virus innerhalb der Bildungsakademie noch besser einzudämmen, wurden drei Mitarbeiter geschult sogenannte Corona-Schnelltests durchzuführen. So sollen nicht nur die Lehrkräfte der Akademie getestet werden, sondern auch die Bildungsteilnehmer.

Als positive Entwicklung lässt sich festhalten, dass die Nachfrage für Ausbildungen in der Pflege im Rahmen der Corona-Pandemie gestiegen ist und sich dementsprechend die Anmeldungszahlen entwickelt haben. Jedoch ist es trotz der o.g. Maßnahmen und der positiven Entwicklung der Nachfrage nicht möglich die „corona-bedingten“ Mehraufwendungen und die unerwarteten Erlösverluste im Weiterbildungsbereich komplett auszugleichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen sind Verkehrsunternehmen im besonderen Maße von den Einschränkungen betroffen. Das Fahrgastaufkommen im öffentlichen Personennahverkehr ist aufgrund des zeitweisen Lockdowns und den damit verbundenen Schließungen von Schulen, Rückgang von Berufspendlern aufgrund der Schaffung von Homeoffice-Situationen etc. im Jahr 2020 stark zurückgegangen und wird auch im Jahr 2021 noch nicht wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen.

Neben den erheblichen Einnahmerückgängen steigen parallel die Kosten der Verkehrsunternehmen für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Fahrzeugen, Werkhallen etc.

Die KVGM mbH ist von diesen Einschränkungen nur indirekt betroffen, da die Betriebsdurchführung der Verkehrsleistungen durch die Rheinbahn AG erfolgt.

Die Europäische Kommission hat am 07.08.2020 die von der Bundesregierung vorgelegte „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ notifiziert. Hierdurch wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, die coronabedingten Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen sowie die Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Fahrzeugumbauten beihilfekonform auszugleichen.

Der Bund hat im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm 2,5 Mrd. Euro an Bundesmitteln an die Bundesländer weitergeleitet. Das Land NRW erhält rd. 423 Mio. € und stockt diese Mittel um weitere 200 Mio. € auf, um die Fahrgeldausfälle der Verkehrsunternehmen aufgrund verringerter Fahrgastzahlen zu kompensieren.

Mit Hilfe dieses Rettungsschirmes können die finanziellen Verluste der Verkehrsunternehmen durch die Corona-Pandemie weitestgehend gedeckt werden.

Weitere Chancen und Risiken des Konzerns

Die nachfolgende Betrachtung der Chancen und Risiken fußt auf einer differenzierten Abwägung der verschiedenen Parameter und maßgeblichen Größen des Finanzausgleichs, der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns sind durch geringe Risiken gekennzeichnet.

Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Die kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich sind aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch 2018 wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a. R gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und zudem einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage tragen muss.

Die Landschaftsumlage ist für das Haushaltsjahr 2020 von 14,43% Pkt. um 0,67 % Pkt. auf 15,1%-Pkt. gestiegen. Gleichzeitig sind die Umlagegrundlagen gestiegen. In Summe ergibt sich ein absoluter Anstieg um ca. 12,7 Mio. €.

Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aus der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2020 (GFG 2020) ergibt sich eine Landschaftsumlage i.H.v. 200,8 Mio. € in 2020 und 207,5 Mio. € in 2021.

Die hinsichtlich der Steuerkraft stark heterogene Situation der 10 kreisangehörigen Städte, löst für den Kreis Mettmann weiterhin einen spürbaren Konsolidierungsdruck aus. Daher wird auch in der Zukunft der Balanceakt zwischen proaktiver Gestaltung der Lebensbedingungen im Kreis Mettmann und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden nötig sein.

Ein gewichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann ist die Schaffung und Erhaltung von Voraussetzungen für eine bestmögliche Ausbildung. Daher investiert der Kreis massiv, auch unter Einsatz entsprechender Fördermittel des Landes, in die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung der Schulen. Hierzu gehören beispielhaft die Ausstattung der Berufskollegs mit Smartboards, der Ausbau von WLAN und die Bereitstellung von Endgeräten.

Der Kreis Mettmann investiert zudem in seine Gebäudeinfrastruktur. Neben einer neuen Leitstelle baut der Kreis Mettmann gemeinsam mit der Stadt Erkrath einen neuen Schulstandort auf.

Durch die Corona-Krise ist ein deutlicher Anstieg der SGB II Aufwendungen zu erwarten. Dies liegt kurzfristig darin begründet, dass der Bund krisenbedingt den Zugang zu Hilfen nach dem SGB II erleichtert hat. Überdies ist ein länger andauernder Anstieg der Hilfeempfängerzahlen durch einen konjunkturellen Rückgang zu erwarten.

Zur Entlastung der kreisfreien Städte und Kreise hat der Bund seinen Anteil an den sogenannten „KdU-Kosten“ (Kosten der Unterkunft und Heizung von Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen) von 50 auf 75 Prozent erhöht. Dadurch werden die Kommunen jährlich um vier Milliarden Euro entlastet. Eine Verfassungsänderung soll ermöglichen, dass der Bund einen höheren Kostenanteil übernehmen darf, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Das bedeutet: Die Kommunen bleiben für die Leistung verantwortlich, sie wird weiterhin nicht im Auftrag des Bundes erbracht. Diese Hilfe erreicht den Haushalt des Kreises Mettmann.

Weiterhin sind zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Personalaufwendungen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird es zunehmend schwierig ausreichend qualifiziertes Personal für freiwerdende Stellen zu bekommen. Zum anderen steigen die Personalkosten z.B. durch Lohn- und Besoldungserhöhungen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich an. Im Kontext zunehmender Aufgabenstellungen und Standardausweitungen gilt es, stets die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen im Blick zu behalten. Aufgrund der Bedeutsamkeit dieser Kostenposition nimmt der Kreis Mettmann an dieser Stelle einen erhöhten Konsolidierungsdruck wahr.

Im Bereich der Liquidität des Kreises Mettmann muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Abhängigkeit von der Höhe einer zu bildenden Bilanzierungshilfe erfolgen die hieraus resultierenden Rückflüsse verteilt über die nächsten 50 Jahre.

Das im letzten Jahr aus dem Jahresfehlbetrag resultierende Risiko der KVGM entfällt dieses Jahr aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung, bedingt durch die Dividendenausschüttung der RWE AG. Da auch in den Folgejahren wieder vermehrt mit Dividendenerträgen gerechnet werden kann, ist das Risiko erneuter Fehlbeträge derzeit als gering zu bezeichnen.

Bei den Geschäftsbereich WFB sieht die grundsätzliche Ausrichtung und Positionierung so aus, dass keine nennenswerten Risiken zu erkennen sind. Weiterhin sind positive Geschäftsergebnisse geplant und zu erwarten. Mögliche Defizite könnten in Zukunft zunächst auch durch das Eigenkapital aufgefangen werden, welches derzeit 19,8 Mio. € umfasst.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten

sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig.

Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht. Dies gilt auch, wenn eine privatrechtliche Fallgestaltung im Rahmen eines öffentlich-Rechtlichen Vertrages geregelt ist.

Es handelt sich hierbei um eine deutliche Erschwernis für die interkommunale Zusammenarbeit.

Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht.

Die bisherige Übergangsregelung (Ablauf 31.12.2020) wurde auf Grund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, bis zum 31.12.2022 verlängert.

Des Weiteren können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a. R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverständlich, dass der Konzern Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und der Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Konzernentwicklung:

- Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ und den Digitalpakt-Mitteln wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren. Forciert durch die Corona-Pandemie wird der Kreis Mettmann die Digitalisierung der Schulinfrastruktur weiter voranbringen.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zur Entlastung der ka. Städte.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung bieten vielfältige Potenziale für den Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten. Die Corona-Pandemie hat einen massiven Umsetzungsdruck ausgelöst, welcher eine enorme Beschleunigung moderner Verwaltungsprozesse zur Folge hat.
- Durch die Übernahme der Corona-bedingten Kosten der Unterkunft im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.
- Durch den gemeinsamen Bau eines modernen Schulkomplexes mit der Stadt Erkrath trägt der Kreis Mettmann seinem strategischen Bildungsziel weiter Rechnung.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden. Die z.T. angespannte Verkehrssituation stellt ein Risiko für die Region dar. Die täglich ein- und auspendelnden Menschen bedürfen einer grundsätzlichen Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Hier sind neue Konzepte zu denken und bekannte Ansätze zu forcieren.

Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

5. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2018
	Gesamt- abschluss	Gesamt- abschluss	Gesamt- abschluss	Gesamt- abschluss	Gesamt- abschluss	Einzel- abschluss
	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	98,0%	99,5%	101,6%	103,1 %	101,3 %	101,4%
Eigenkapitalquote 1	34,9%	31,6%	32,2%	35,2%	35,4%	34,4%
Eigenkapitalquote 2	50,2%	48,0%	47,3%	49,8%	48,7%	47,5%
Fehlbetragsquote	6,2%	1,2%	-8,0%	-13,8%*	-6,1%*	-5,6%
Infrastrukturquote	14,8%	16,4%	15,6%	16,2%	14,5%	15,2%
Abschreibungsintensität	1,4%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%
Investitionsquote	120,2%	66,0%	156,4%	86,6%**	54,1**	58,5%
Anlagendeckungsgrad 2	113,6%	118,4%	122,4%	113,4%	113,9%	110,2%
Liquidität 2. Grades	290,8%	387,5%	368,8%	348,6%	249,4%	232,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5%	4,4%	5,4%	4,0%	5,0%	4,9%
Zinslastquote	0,0%	0,00%	0,00%	0,0%	0,1%	0,1%
Allg. Umlagenquote	68,0%	69,6%	70,4%	2,0%	1,9%	66,3%
Personalintensität	15,3%	16,5%	17,2%	16,6%	16,9%	13,8%
Sach- / Dienstleistungsintensität	11,8%	10,2%	10,2%	9,0%	9,9%	8,5%
Transferaufwandsquote	46,8%	48,9%	48,6%	49,9%	48,8%	53,0%

*Ein positives Jahresergebnis führt rechnerisch zu einer negativen Fehlbetragsquote

** Die Kennzahl wird auf Grundlage des NKF-Kennzahlensets (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt und gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei dieser Berechnung sind auch Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zur berücksichtigen. Abweichend davon wurde bei den Finanzanlagen eine gesonderte Betrachtung vorgenommen. Da sowohl die Umschichtung der liquiden Mittel in das Anlagevermögen zur Vermeidung von Strafzinsen, als auch die Zuschreibungen auf die Finanzanlagen der KVGM keinen Investitionscharakter haben, wurden diese nicht berücksichtigt.

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtabschlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2018 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben. Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union Kreisparteitag, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied in der Neanderthaler Gesellschaft, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GWV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, stellvertretender Delegierter Bundesversammlung, Delegierter der Bezirksdelegiertenversammlung KPV Bergisch Land, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses und Mitglied des Hauptausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse Münster, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Verwaltungsrat und stellvertretender Vorsitzender im Beirat für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Mitglied des Hauptausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied des Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Verbandsvorstandes, des Kommunalen Trägersausschusses, der Verbandsversammlung und des Bauausschusses, stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses sowie Mitglied des Vorstandes und des Trägersausschusses RSGV/SVWL des

Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen, Mitglied des interkommunalen Ausschuss und des geschäftsführenden Ausschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regiobahn GmbH), Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied des Beirats und der Hauptversammlung Innogy SE der RWE Deutschland AG, Mitglied im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE AG, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats sowie stellvertretender Vorsitzender im Gebietsausschuss West im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes der Metropolregion Rheinland, Mitglied im Beirat der Kulturvilla Mettmann e.V.

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied für den LKT NRW im Verwaltungsrat der d-NRW AöR, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter

des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V., Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) keine

a) **Besche-Krastl, Ina**

b) Studentin, Honorarkraft Stadt Wuppertal

c) keine

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachdienst Kämmerei)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, 2. stv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH sowie Arbeit Remscheid gGmbH

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall

c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Cleve, Torsten**

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

a) Degner, Harald

b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinschaft Langenfeld B/G/L

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) Dinkelmann, Monika

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretende Kassiererin des SPD-Ortsvereins Mettmann, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) Ehlert, Detlef

b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) Falkenau, Bernd

b) Rentner

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) Garcia Rodriguez, Ria Angelika

b) Unternehmensberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann

a) Giebels, Harald

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Vorstandsmitglied im Verein der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V., Mitglied des Rates der Stadt Haan, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

a) Göbel, Karl-Heinz

b) Rentner

c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) Gorris, Felix

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Gräber, Alexandra

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigis e.V., ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Versammlungsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH

a) Greve-Tegeler, Ursula

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene; Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der

Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur, Schatzmeisterin der CDU-Kreistagsfraktion

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau, Industriekauffrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in Metropolregion Rheinland, stellvertretendes Mitglied in Ecolity

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann

a) **Hübinger, Rainer**

b) Gymnasiallehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V.

a) **Ibold, Dr. Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der

SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit**

b) kfm. Sachbearbeiterin

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Erzieherin

c) keine

a) **Klütze, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max**

b) Angestellter

c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer im Ruhestand (Pensionär)

c) Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann (bis 13.11.2018)

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Heimat und Bürgerverein Kaiserswerth e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Küppers, Thomas**

b) Arzneimittelsicherheitstechniker

c) Mitglied des Stadtrates Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbaugesellschaft Velbert mbH, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i.R.

c) keine

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Müller, Bernd**

b) Immobilienkaufmann/ Dipl. Kfm.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft

a) Müller, Klaus

b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) Münchow, Volker

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Velbert, Präsident der Alt-Langenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des dt.-gr. Freundschaftsvereines FILIA Velbert, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender der Reservisten-Arbeitsgemeinschaft des Landtags NRW, Kassierer des Velbert-Podujevo/Kosovo Freundschaftsvereins e.V.

a) Münnich, Marianne

b) Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) Niklaus, Jens

b) Betriebswirt

c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) Ockel, Reinhard

b) Rentner

c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)

a) Ottweiler, Gottfried

b) Unternehmer

c) keine

a) Pannes, Anna-Tina

b) Referentin

c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstand der VLK NRW

a) Prüßmeier, Anja

- b) IT-Projektleitung
- c) keine

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschuldirektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin, Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH

a) Schmickler, Günter

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) Schneider, Hans-Dieter

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) Schreier, Norbert

b) Pensionär

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.

a) Schulte, Manfred

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Schwierzke, Ulrich

b) selbstständig

c) keine

a) **Seidler, Andreas**

b) Geschäftsführer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB- Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellvertretender Bürgermeister Wülfrath, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Stapper, Dr. Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte

c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel

a) **Tondorf, Bernd**
b) Sonderschulrektor i.R.
c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut**
b) Teamleiter
c) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Trube, Christine**
b) Hausfrau
c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**
b) Berufsschullehrer
c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**
b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen

a) **Völker, Klaus-Dieter**
b) Bankkaufmann i.R.
c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**
b) Systemtechniker
c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**
b) Diplom-Geograf
c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)